

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 97N, 2. Änderung »Westfalenstraße-Mitte« - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 13a BauGB

Bauleitplanung

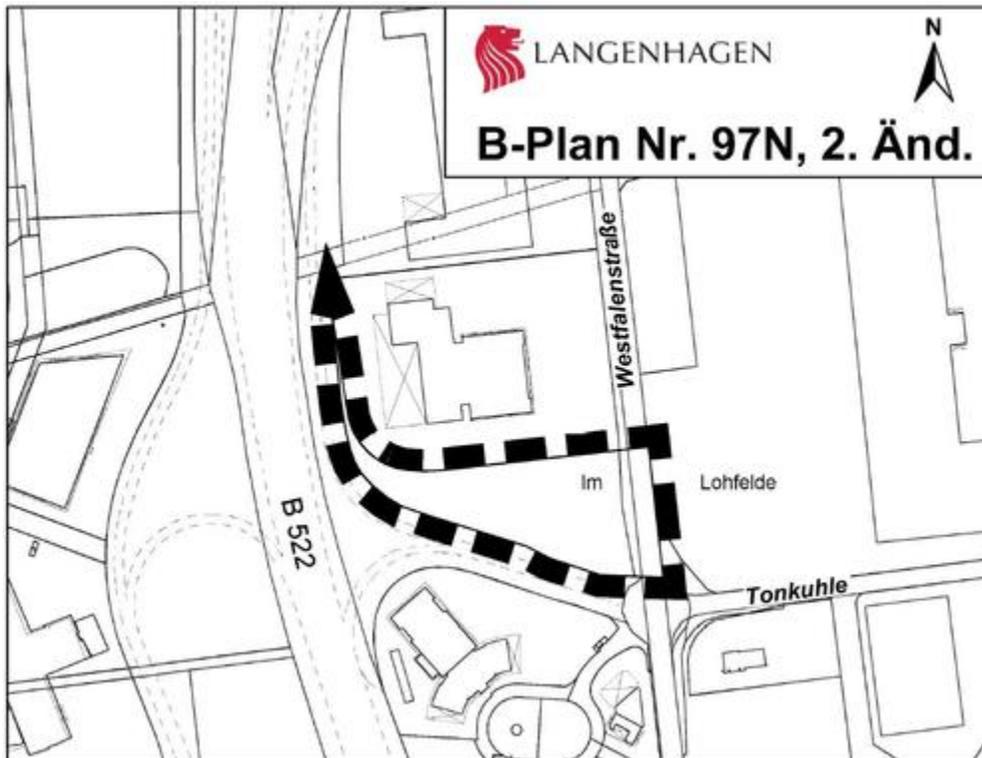
Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der öffentlichen Auslegung können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 dem Entwurf des Bebauungsplan Nr. 97N, 2. Änderung „Westfalenstraße-Mitte“ sowie der Begründung, beides in der Fassung vom 05.05.2016, zugestimmt und beides zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung im Flurbereich der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Langenhagen vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen öffentlich aus und ist während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) einzusehen.

Abweichend von meiner Bekanntmachung vom 30.06.2016 erfolgt die öffentliche Auslegung seit dem 12. Juli 2016 und endet am 11. August 2016

Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 20.07.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97N, 2.

Änderung „Westfalenstraße-Mitte“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung liegt daher lediglich das Ergebnis der verkehrstechnischen Untersuchung zum Bebauungsplanverfahren Nr. 97N, 2. Änderung „Westfalenstraße-Mitte“ in der Stadt Langenhagen, erstellt von der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert, Hannover (April 2016) öffentlich aus.

Die übergeordneten Fachplanungen

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2005)
- ▶ Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- ▶ Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (1989/2013)
- ▶ Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf 2012)
- ▶ Flächennutzungsplan der Stadt Langenhagen
- ▶ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Langenhagen (2011)
- ▶ Lärmaktionsplan (2010)
- ▶ Verkehrsentwicklungsplan
- ▶ Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, sind – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren – jederzeit für jedermann einsehbar. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten beim Fachbereich Planen und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 342 und 343, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu dem o.g. Bauleitplan eingeholt werden.

Langenhagen, 13. Juli 2016

i.V. Gotzes-Karrasch
Erste Stadträtin

